

DRUCKSACHE FÜR DIE REGIONALVERSAMMLUNG NORDHESSEN		Nr.:20/2026
Haupt- und Planungsausschuss	Sitzungstag: 22.05.2026	Tagesordnungspunkt: 2.2
		Anlagen: 2
<u>Betreff:</u> Kapitel 2.2 Strukturräume		
Sachbearbeiter: Herr Rauch		

Der Haupt- und Planungsausschuss wird gebeten, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

„Den mit der Synopse (Anlage 1) vorgelegten Abwägungs- und Änderungsvorschlägen der Oberen Landesplanungsbehörde zur Erwiderung der im Zuge der ersten Beteiligung zum Regionalplanentwurf Nordosthessen eingegangenen Stellungnahmen zum Kapitel 2.2 – Strukturräume wird zugestimmt.

Den daraus und aus anderen fachlichen und redaktionellen Gründen resultierenden textlichen Änderungen, wie sie im überarbeiteten Textentwurf des Kapitels (Anlage 2) dokumentiert sind, wird zugestimmt“.

Erläuterung:

Im Zuge der ersten Beteiligung wurde von 8 Einwendern zu 8 Einzelpunkten Stellung zum Kapitel 2.2 genommen, darunter die Kommunen Neuhaus, Wesertal, Immenhausen, Kalbach, der Zweckverband Raum Kassel, der

Regionalbauernverband Kurhessen e.V., der Hessische Bauernverband und der Kreisbauernverband Kassel.

Von den 8 Einzelpunkten werden zwei Anregungen als Hinweis zur Kenntnis Genommen, drei Anregungen wird gefolgt, einer Anregung wird teilweise gefolgt und zwei Anregungen wird schließlich nicht gefolgt.

Das Kapitel 2.2 wurde umstrukturiert. Der ehemalige Grundsatz 1 zur methodischen Herleitung der Raumkategorien wurde an den Anfang des Kapitels gestellt. Zudem wurde das im bisherigen Grundsatz 5 enthaltene Entwicklungskonzept in einen eigenständigen Grundsatz überführt, der sich sowohl auf den ländlichen Raum mit Verdichtungsansatz als auch auf den dünn besiedelten ländlichen Raum bezieht.

Die Begründungen zu den Abwägungs- und Änderungsvorschlägen sind der Synopse (Anlage 1) zu entnehmen. Alle vorgenommenen Änderungen des Textes können in der Anlage 2 nachvollzogen werden.

Stellungnahmen zur Förmlichen Beteiligung zum Regionalplan Nordosthessen (Stand 08.05.2026)

Kapitel 2.2 Strukturräume

StN-ID	Plansatz	Inhalt	Abwägungsvorschlag	Begründung	Änderungsvorschlag
1012873_002	2.2 G-1	Kapitel 2.2 Strukturräume Neuhoof ist gemeinsam mit anderen Kommunen im Landkreis Fulda als „Verdichteter Raum (VR)“ eingestuft worden. Diese Kommunen haben Klage gegen die aus der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans übernommene und hier festgesetzten Raumkategorie eingelegt, die Festsetzung in diesem Entwurf ist insoweit vorläufig.	Der Anregung wird nicht gefolgt.	Die 4.Änderung des Landesentwicklungsplan ist wirksam und anwendbar. Die Festlegung wird damit beibehalten.	
1013786_001	2.2 G-1	Das Verbandsgebiet des ZRK ist weit überwiegend als Verdichtungsraum klassifiziert. Lediglich die Gemeinde Calden ist dem ländlichen Raum zugeordnet. Die Zuordnung zu bestimmten Strukturräumen folgt der im Landesentwicklungsplan (LEP) vorgenommenen Abgrenzung. Wir regen an, in Abstimmung mit den Zielen der Landesentwicklung zu prüfen, ob die Gemeinde Calden zur Verdeutlichung der gemeinsamen Entwicklungsziele im ZRK dem verdichteten Raum um das Oberzentrum Kassel zugeordnet werden kann. Dies wäre aus unserer Sicht zur Umsetzung der in Kapitel 2.1 für das Oberzentrum Kassel formulierten Ziele	Der Anregung wird nicht gefolgt.	Die Strukturräume und die Zuordnung der Gemeinden wurden in der 4. LEPÄ u.a. anhand der Einwohner – Arbeitsplatz Dichte (Summe der Einwohner und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne primären Sektor pro km²) bestimmt und abschließend festgelegt.	

		der interkommunalen Kooperation (sehr enge funktionsräumliche Stadt-Umland-Verflechtungen mit Erfordernis einer kooperativ abgestimmten Entwicklung mit dem Umland) und insbesondere unter Berücksichtigung des Standorts des Flughafens Kassel und des interkommunalen Gewerbeparks Kassel-Airport in der Gemeinde Calden wünschenswert.			
1014141_003	2.2 G-2, 2.2 G-5	Die Darstellung zu den Strukturräumen und der Blick auf die randliegenden Kommunen insgesamt formuliert freundlich, dass diese Gebiete in weiten Bereichen von der Entwicklung abgehängt werden bzw. dass man sich mit dieser Entwicklung abgefunden hat. Arbeitsplätze, Infrastruktur und mehr sollen weiter zentralisiert werden (siehe insbesondere Begründung zu 2.2 Grundsatz 2). Durch eine nicht näher bezeichnete Förderung des ländlichen Raums soll dessen Niedergang aufgehalten werden – anstatt sich von der konsequenten Zentralisierung zu Gunsten einer etwas homogenen Entwicklung zu bewegen. Die weitere Zentralisierung führt zudem zu einer Zunahme der Abhängigkeit der Gesamtregion von wenigen Orten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, die zugrunde liegende Bewertung jedoch nicht geteilt. Das Zentrale-Orte-System ist Grundlage der Raumplanung und dient dazu, die Daseinsvorsorge zu sichern und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Die dargestellten Strukturräume resultieren auf einer Bestandsanalyse bei der u.a. die Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte eingeflossen ist. Aus dieser Erhebung lässt sich keine Benachteiligung randlich gelegener Kommunen ableiten. Im Gegenteil die Förderung des Ländlichen Raums ist ein	

				wesentlicher Bestandteil des RPN. Aufbauend auf dem Grundsatz 2 zum Kapitel 2.2 werden in den nachfolgenden Kapiteln planerische Festlegungen u.a. zur Siedlungs- u. Gewerbeflächenentwicklung getroffen. Neben der Sicherung der Eigenentwicklung wurden auch gezielt planerische Festlegungen zur Stärkung des Ländlichen Raums getroffen.	
1012989_001	2.2 G-4	Wir bitten Folge Punkte/Fragen im Rahmen des Verfahrens zu berücksichtigen/beantworten: 1.) S. 28 Kernzeitraum 9:00 bis 11:00 Uhr? Immenhausen wird als ländlicher Raum mit Verdichtungsansatz bezeichnet. Warum werden nicht die Hauptverkehrszeiten morgens, mittags und abends für Berufstätige und Schüler herangezogen? 2.) S. 31 Immenhausen fehlt in der Auflistung? Festlegung in Karte stimmt nicht mit in 2.2 Grundsatz 3 [Verdichteten Raum] überein. Entweder in Karte oder in 2.2 Grundsatz 4 [Ländlicher Raum] richtig eintragen.	Der Anregung wird teilweise gefolgt.	1.) Methodisch bezieht sich die Auswertung auf die Studie zur Erreichbarkeit des nächstgelegenen Mittel- /Oberzentrums in Hessen mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Danach wurden alle Haltestellen berücksichtigt, die Abfahrten zwischen 9 Uhr und 11 Uhr anbieten und deren Fahrzeit ins nächste Mittel- bzw. Oberzentrum nicht länger als zwei Stunden dauert. Der Kernzeitraum ist eine methodische Annahme und lässt keine Rückschlüsse auf das tatsächliche Angebot, im Besonderen während der	In der Plankarte wird Immenhausen dem verdichteten Raum zugeordnet.

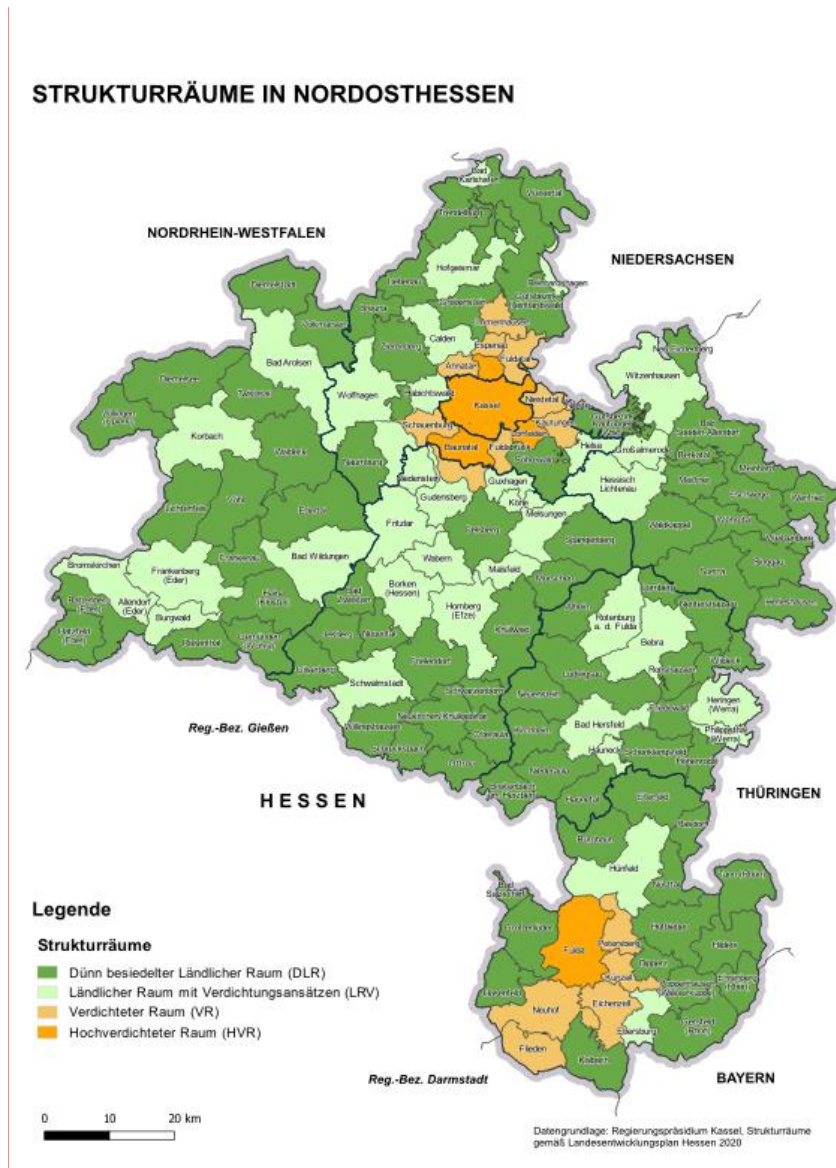
				Hauptverkehrszeiten, zu. Er dient als Indikator für eine einheitliche Klassifizierung der Haltestellen und wird im Regionalplan als Regelannahme beibehalten. 2.) Die Gemeinde Immenhausen ist dem Verdichteten Raum zugeordnet und wird als solche in der Plankarte dargestellt.	
1013356_002	2.2 G-5	Hinsichtlich der Inhalte des Grundsatzes 5 sollte aufgenommen werden, dass die landwirtschaftliche Nutzung nicht nur erhalten, sondern vor allem in ihrer Funktion der Lebensmittelerzeugung gestärkt werden sollte. Landwirtschaftliche Betriebe erweisen sich nicht nur als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum, sondern leisten gleichermaßen einen erheblichen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in Kommunen, bspw. mit Traktoren im Katastrophenfall.	Der Anregung wird gefolgt.	Die Hinweise zur Bedeutung der Landwirtschaft als zentraler Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum sowie zu ihren ergänzenden Funktionen für den sozialen Zusammenhalt und die Unterstützung in besonderen Situationen (z. B. im Katastrophenfall) werden anerkannt. Der Grundsatz wird entsprechend ergänzt. Neben dem Erhalt wird künftig auch die Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung ausdrücklich aufgenommen, um deren nachhaltige Entwicklung und Bedeutung für den ländlichen Raum angemessen zu berücksichtigen.	Das Entwicklungskonzept bezieht sich zukünftig auf den gesamten Ländlichen Raum und wird zu Grundsatz 2.2 G- 3. In diesem wird neben dem „Erhalt“ auch die „Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung“ aufgenommen.
1013454_001	2.2 G-5	Es sollte aufgenommen werden, dass die landwirtschaftliche Nutzung nicht nur	Der Anregung wird gefolgt.	Die Hinweise zur Bedeutung der Landwirtschaft als zentraler	Das Entwicklungskonzept bezieht sich

		erhalten, sondern auch gestärkt werden soll. Landwirtschaftliche Betriebe erweisen sich einerseits als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum, sie erbringen darüber hinaus aber auch viele freiwillige Leistungen für den sozialen Zusammenhalt in Kommunen, seien es die Traktoren für Umzüge, aber auch der Einsatz mit Geräten im Katastrophenfall.		Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum sowie zu ihren ergänzenden Funktionen für den sozialen Zusammenhalt und die Unterstützung in besonderen Situationen (z. B. im Katastrophenfall) werden anerkannt. Der Grundsatz wird entsprechend ergänzt. Neben dem Erhalt wird künftig auch die Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung ausdrücklich aufgenommen, um deren nachhaltige Entwicklung und Bedeutung für den ländlichen Raum angemessen zu berücksichtigen.	zukünftig auf den gesamten Ländlichen Raum und wird zu Grundsatz 2.2 G- 3. In diesem wird neben dem „Erhalt“ auch die „Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung“ aufgenommen.
1013493_004	2.2 G-5	2.2 Grundsatz 5 Es sollte aufgenommen werden, dass die landwirtschaftliche Nutzung nicht nur erhalten, sondern auch gestärkt werden soll.	Der Anregung wird gefolgt.	Der Grundsatz wird entsprechend ergänzt. Neben dem Erhalt wird künftig auch die Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung ausdrücklich aufgenommen, um deren nachhaltige Entwicklung und Bedeutung für den ländlichen Raum angemessen zu berücksichtigen.	Das Entwicklungskonzept bezieht sich zukünftig auf den gesamten Ländlichen Raum und wird zu Grundsatz 2.2 G- 3. In diesem wird neben dem "Erhalt" auch die "Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung“ aufgenommen
1013025_002	2.2 Z-3	In Ziel 3 wird die Gemeinde Kalbach als Unterzentrum und Mittelkalbach als zentraler Ortsteil aufgeführt. Der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung darf nicht	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Die Anregung bezieht sich auf eine übergeordnete Planung zur Neubaustrecke Gelnhausen – Kalbach und betrifft	

		durch übergeordnete Infrastrukturprojekte wie die NBS Gelnhausen-Kalbach gefährdet werden. Dies betrifft vor allem auch die Bauphase.		inhaltlich ein anhängiges Planfeststellungsverfahren.	
--	--	---	--	---	--

2.2 Strukturräume

Abbildung 1 – Strukturräume



Kommentiert [RM(1): Redaktionelle Anpassung. Immenhausen wird in der Abbildung 1 dem verdichteten Raum zugeordnet.

2.2 Grundsatz 1

Kommentiert [RM(2): Redaktionelle Änderung. Der Grundsatz wird als Vorwort aufgenommen

~~Die Gemeinden des Regierungsbezirks Kassel werden flächendeckend den folgenden Raumkategorien zugeordnet:~~

~~Hochverdichteter Raum (HVR)~~

~~Verdichteter Raum (VR)~~

~~Ländlicher Raum mit Verdichtungsansatz (LRV)~~

~~Dünn besiedelter Ländlicher Raum (DLR)~~

~~Die Abgrenzung der Strukturräume ist in der Textkarte dargestellt.~~

Mit der 4. **LEP-Ä** ~~Änderung des Landesentwicklungsplans sind~~ **wurden** die Raumkategorien verbindlich ~~abgegrenzt~~ **festgelegt**. **Die Abgrenzung der Strukturräume wurde** ~~Dafür wird u.a. auf Grundlage der Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte~~ **die Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte** (Summe der Einwohner und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVPB) ohne primären Sektor pro km²) ~~berechnet und als maßgebliches Kriterium bestimmt~~ **vorgenommen**. Weiterhin wurden die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung, die Lage an überregionalen Entwicklungsachsen und die Ausprägung der Siedungsstruktur in die Betrachtung einbezogen. **Planungsräume wurden vereinheitlicht und Insellagen** ~~Insellagen wurden anhand von Mindesteinzugsbereichen bereinigt.~~

Die Gemeinden der Planungsregion Nordosthessen werden flächendeckend den folgenden Raumkategorien zugeordnet:

- **Hochverdichteter Raum (HVR)**
- **Verdichteter Raum (VR)**
- **Ländlicher Raum mit Verdichtungsansatz (LRV)**
- **Dünn besiedelter Ländlicher Raum (DLR)**

Die Abgrenzung der Strukturräume ist in der Abbildung 1 „Strukturräume“ dargestellt.

Aus den verschiedenen Raumkategorien folgen unterschiedliche Zielsetzungen für die Landesentwicklungsplanung. Generell sollen im Verdichtungsraum die ohnehin starken räumlichen Belastungen, das wachsende Verkehrsaufkommen sowie die zunehmenden Nutzungskonflikte gesteuert und abgemildert werden. Im Ländlichen Raum soll die jeweilige Ausgangssituation anhand von individuellen Ausgangslagen in Strategien und Maßnahmen, unter Wahrung der Eigenart und der gewachsenen Strukturen, erhalten und weiterentwickelt werden.

Verdichtungsraum**Verdichtungsräume**

2.2 Grundsatz 12

Der Hochverdichtete Raum nimmt herausgehobene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Funktionen für **die Planungsregion Nordosthessen** ~~den Regierungsbezirk Kassel~~ wahr. Diese impulsgebenden Funktionen sind weiter zu entwickeln, um so auch die Entwicklung der gesamten Planungsregion zu begünstigen.

Zu den Hochverdichteten Räumen zählen Kassel, Fulda, Baunatal, Lohfelden und Vellmar.

Begründung:

Hochverdichtete Räume sind charakterisiert durch eine hohe Wirtschaftskraft, einen vielfältigen und differenzierten Arbeitsmarkt, ein breites Infrastrukturangebot im sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich sowie durch zahlreiche Freizeitangebote. Damit der Hochverdichtete Raum seine Funktion als Impulsgeber auch für die jeweilige Standortregion wahrnehmen kann, sollen die Standortvorteile genutzt und weiter ausgebaut werden (Vgl. 4. LEP-Änderung zu den Planziffern 4.2.3-1 bis 4.2.3-8).

2.2 Grundsatz 23

Für den Verdichteten Raum ist ein ordnungs- und entwicklungsplanerisches Gesamtkonzept ~~weiter~~ zu verfolgen, das auf die nachdrückliche Sicherung bzw. Herbeiführung guter und gleichwertiger Lebens-, Wirtschafts- und Umweltbedingungen gerade in der Verbindungsfunktion zwischen Verdichtungsraum und Ländlichem Raum abzielt.

Zum Verdichteten Raum zählen im oberzentralen Teilraum Kassel die Kommunen Ahnatal, Espenau, Fuldata, Niestetal, Nieste, Kaufungen, Fuldabrück, Edermünde, Immenhausen, Schauenburg sowie im oberzentralen Teilbereich Fulda die Kommunen Petersberg, Künzell, Eichenzell, Neuhoof und Flieden.

Begründung:

Die Gemeinden der Verdichtungsräume sind in der 4. ~~Änderung des Landesentwicklungsplans~~ LEP-Ä als Ziel verbindlich ~~ausgewiesen~~ festgelegt. Die aus der hohen Entwicklungsdynamik resultierenden ökologischen, verkehrlichen und sozialen Überlastungserscheinungen sind u.a. auch auf Engpässe bei der Flächenverfügbarkeit zurückzuführen. Daher besteht ein erhöhtes Abstimmungserfordernis für jegliche Planungen bei einer gleichzeitig zunehmenden Bedeutung der Freiraumsicherung.

Ländlicher Raum ~~Räume~~

2.2 Grundsatz 3

Zur Wahrung und Stärkung der gegenseitigen Funktionsergänzung zwischen den Verdichtungsräumen und den Ländlichen Räumen soll für die Ländlichen Räume folgendes Entwicklungskonzept verfolgt werden:

- Stärkung der Mittelzentren als Standorte für Versorgungseinrichtungen, Gewerbe, Arbeitsplatz- und Wohnstandorte, insbesondere auch für Einrichtungen der öffentlichen Hand, die nicht an Verdichtungsräume gebunden sind.
- Konzentration der über die Eigenentwicklung hinausgehenden Siedlungsentwicklung vorrangig in den zentralen Ortsteilen der Mittel- und Grundzentren und hier vor allem in den ausgewiesenen Schwerpunkten und entlang der Entwicklungsachsen gemäß Siedlungsstrukturkonzept.

Kommentiert [RM(3)]: Redaktionelle Änderung. Das Entwicklungskonzept aus Grundsatz 5 wird zum eigenständigen Grundsatz und bezieht sich sowohl auf den ländlichen Raum mit Verdichtungsansatz als auch auf den dünn besiedelten ländlichen Raum.

- Gewährleistung einer flächendeckenden Bedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr in Abstimmung auf die Siedlungsstruktur sowie eine Anbindung der randlich gelegenen Zentralen Orte an die großräumigen Fernverkehrsachsen von Schiene und Straße.
- Erhalt und Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung in ihrer ökonomischen, touristischen und ökologischen Funktion.
- Sicherung und Weiterentwicklung der teilraumabhängigen Tourismus- und (Nah-)Erholungsangebote als ergänzende Erwerbsquellen

Kommentiert [RM(4)]: Ergänzung aus der 1. Beteiligung

2.2 Grundsatz 4

Der Ländliche Raum mit Verdichtungsansätzen als stärker vernetzter Teilraum soll dem benachbarten Ländlichen Raum Entwicklungsimpulse vermitteln. Dabei sollen die Mittelzentren als Entwicklungsmotoren wirken.

Die folgenden Gemeinden bilden den Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen:

Allendorf, Bad Arolsen, Bad Emstal, Bad Hersfeld, Bad Karlshafen, Bad Wildungen, Bebra, Borken, Burgwald, Calden, Ebersburg, Frankenberg, Fritzlar, Großalmerode, Gudensberg, Guxhagen, Habichtswald, Hauneck, Helsa, Heringen, Hessisch Lichtenau, Hofgeismar, Homberg, Hünfeld, Korbach, Malsfeld, Melsungen, Niederstein, Philippsthal, Reinhardshagen, Rotenburg a.d. Fulda, Schwalmstadt, Wabern, Witzenhausen und Wolfhagen.

Begründung zu Grundsatz 3 und 4:

Der Ländliche Raum mit seinen teilraumspezifischen Ausprägungen ist überwiegend charakterisiert durch dörfliche und ländliche Siedlungsstrukturen. Die damit einhergehende geringere Einwohner- und Arbeitsplatzdichte, die infrastrukturelle Ausstattung sowie die größere Entfernung zu den nächstgelegenen Zentralen Orten erfordern die Sicherung und den Ausbau der zentralörtlichen Funktionen.

Die Gemeinden der Ländlichen Räume mit Verdichtungsansatz sind in der 4. ~~Änderung des Landesentwicklungsplans~~ **LEP-Ä** als Ziel verbindlich ~~ausgewiesen~~ **festgelegt**.

~~Der Ländliche Raum mit seinen teilraumspezifischen Ausprägungen ist überwiegend charakterisiert durch dörfliche und ländliche Siedlungsstrukturen. Die damit einhergehende geringere Einwohner- und Arbeitsplatzdichte, die infrastrukturelle Ausstattung sowie die größere Entfernung zu den nächstgelegenen Zentralen Orten erfordern die Sicherung und den Ausbau der zentralörtlichen Funktionen.~~

Gleichwohl sind die Mittelzentren im Strukturraum durch eine stabile Infrastrukturausstattung sowie von einer mittleren und z.T. einer höheren Zentralörtlichkeit geprägt¹. Sie haben daher genügend eigenständige Entwicklungspotenziale und können Entwicklungsimpulse für den Strukturraum generieren.

¹ Hessen Agentur: Studie zur empirischen Überprüfung der Zentralen Orte in Hessen. HA Report 998. Wiesbaden

2.2 Grundsatz 5

~~Zur Wahrung und Stärkung der gegenseitigen Funktionsergänzung zwischen den Verdichtungsräumen und den Ländlichen Räumen soll für die Ländlichen Räume folgendes Entwicklungskonzept verfolgt werden:~~

- ~~• Stärkung der Mittelzentren als Standorte für Versorgungseinrichtungen, Gewerbe, Arbeitsplatz- und Wohnstandorte, insbesondere auch für Einrichtungen der öffentlichen Hand, die nicht an Verdichtungsräume gebunden sind~~
- ~~• Konzentration der über die Eigenentwicklung hinausgehenden Siedlungsentwicklung vorrangig in den zentralen Ortsteilen der Mittel- und Grundzentren und hier vor allem in den ausgewiesenen Schwerpunkten und entlang der Entwicklungsachsen gemäß Siedlungsstrukturkonzept~~
- ~~• Gewährleistung einer flächendeckenden Bedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr in Abstimmung auf die Siedlungsstruktur sowie eine Anbindung der randlich gelegenen Zentralen Orte an die großräumigen Fernverkehrsachsen von Schiene und Straße~~
- ~~• Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung in ihrer ökonomischen, touristischen und ökologischen Funktion~~
- ~~• Sicherung und Weiterentwicklung der teilraumabhängigen Tourismus- und (Nah-)Erholungsangebote als ergänzende Erwerbsquellen~~

Die demografische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung soll sich im Ländlichen Raum als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung seiner vielfältigen teilregionalen Ausprägungen weiterhin positiv und nachhaltig fortsetzen.

Zum dünn besiedelten Ländlichen Raum zählen die –Gemeinden Alheim, Bad Soden-Allendorf, Bad Zwesten, Battenberg, Berkatal, Breitenbach a. Herzberg, Breuna, Bromskirchen, Cornberg, Diemelsee, Diemelstadt, Edertal, Eschwege, Felsberg, Frankenau, Friedewald, Frielendorf, Gemünden, Gilserberg, Grebenstein, Gutsbezirk Reinhardswald, Haina, Hatzfeld, Haunetal, Herleshausen, Hohenroda, Jesberg, Kirchheim, Knüllwald, Lichtenfels, Liebenau, Ludwigsau, Meinhard, Meißner, Morschen, Naumburg, Nentershausen, Neu-Eichenberg, Neuenstein, Neuental, Neukirchen, Niederaula, Oberaula, Ottrau, Ringgau, Ronshausen, Rosenthal, Schenklengsfeld, Schrecksbach, Schwarzenborn, Söhrewald, Sontra, Spangenberg, Trendelburg, Twistetal, Vöhl, Volkmarsen, Waldeck, Waldkappel, Wanfried, Wehretal, Weißenborn, Wesertal, Wildeck, Willingen, Willingshausen und Zierenberg.

~~Die demografische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung soll sich im Ländlichen Raum als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung seiner vielfältigen teilregionalen Ausprägungen weiterhin positiv und nachhaltig fortsetzen.~~

Begründung:

Der Ländliche Raum hat eine demografische und wirtschaftliche Entwicklung über der im Regionalplan 2009 (RPN 2009) getroffenen Prognose genommen. Insoweit konnten in weiten Teilen des Ländlichen Raumes die Folgen des Strukturwandels vorübergehend abgemildert werden. Diese positive Entwicklung gilt es fortzusetzen. Es darf aber nicht verkannt werden, dass in einzelnen Teilräumen bereits strukturelle Probleme eingetreten sind bzw. für weite Teile des Ländlichen

Raumes prognostiziert werden. Neben der negativen Bevölkerungsentwicklung zeigt sich diese Entwicklung auch in der zunehmenden ~~Überalterung~~ **Alterung** der Gesellschaft.

Der Ländliche Raum ist im Sinne einer konsequenten eigenständigen Entwicklung, unter Wahrung der gewachsenen Siedlungs- und Landschaftsstrukturen, der ökologischen Entwicklungspotenziale sowie einer angemessenen Erreichbarkeit, zu fördern.

Planerisch sind Wohnsiedlungs- und Gewerbeentwicklungen sowie die entsprechenden Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen ~~im Strukturraum~~ räumlich zu konzentrieren.